



DATING-WEBSEITEN: WIE FUNKTIONIERT ES?

Auf der Suche nach einem Partner fürs Leben, erstellte Herr Müller am Abend des 31. Dezember ein kostenloses Profil auf einer Dating-Website. Um alle möglichen Optionen nutzen zu können, wählte er ein Dreimonatsabonnement und bezahlte 34,90 € per Kreditkarte. Zu seiner Überraschung bemerkte er fünf Monate später, dass seine Kreditkarte im Monat März mit einem Betrag in Höhe von 104,70 € belastet wurde.

Gibt es wirklich kostenfreie Dienstleistungen/Angebote/Services/Dienste?

Nur der Basiszugang zu einer Dating-Webseite ist im Allgemeinen kostenlos. Sobald man aber mit einem potentiellen Partner Nachrichten austauschen möchte, wird man häufig dazu verleitet, kostenpflichtige Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Wie erfährt man von den Nutzungsbedingungen?

Die Bedingungen eines Abonnements sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt. Es wird unbedingt geraten, diese zu lesen. Sie sind in der Regel über einen Link am Ende der Internetseite erreichbar. Unter anderem findet man dort etwa, wie man einen Vertrag beenden kann.

Achtung: Automatische Vertragsverlängerung!

Sofern man kostenpflichtige Dienste in Anspruch nimmt, wird dringend geraten, die Informationen zu jeder zusätzlich gebuchten Option zu lesen, insbesondere, wenn die Informationen den Preis, die Dauer und eine gegebenenfalls automatische Vertragsverlängerung betreffen. Häufig werden nämlich die Abonnements auf Dating-Plattformen nach Ablauf der ursprünglichen Vertragsdauer automatisch verlängert, wie beispielsweise im Fall eines Mobilfunk- oder Versicherungsvertrags. Ist eine automatische Verlängerung des Vertrags erwünscht, sollte man sich über die Art und den Zeitpunkt der Kündigung informieren. So kann es sein, dass die Kündigung einer bestimmten Form bedarf oder eine Kündigungsfrist von 14 Tagen vor dem Ende der ursprünglichen Vertragslaufzeit zu beachten ist. In Deutschland bedarf es häufig eines unterzeichneten Kündigungsschreibens an das Unternehmen.

Spezielle rechtliche Regelungen in Bezug auf die automatische Vertragsverlängerung

Die Gesetze bestimmter Länder beschränken die automatische Vertragsverlängerung oder sehen diesbezüglich besondere Regeln vor.

So beispielsweise in Belgien. Eine die stillschweigende Weiterführung des Vertrags vorsehende Klausel muss dort auf der Vorderseite des Vertrags fett gedruckt und eingerahmt erscheinen. Des Weiteren muss die Klausel den spätesten Termin angeben, an dem der Verbraucher der stillschweigenden Vertragsverlängerung widersprechen kann und wie er hierbei vorzugehen hat.

Nach Eintritt der Vertragsverlängerung kann der Verbraucher den Vertrag jederzeit kostenfrei kündigen. Die Kündigungsfrist richtet sich nach der im Vertrag angegebenen Frist. Sie darf allerdings nicht mehr als zwei Monate betragen.

In Frankreich muss der Unternehmer den Verbraucher schriftlich über die stillschweigende Vertragsverlängerung in Kenntnis setzen. Hierzu ist ein an den Verbraucher gerichtetes persönliches Schreiben oder eine E-Mail notwendig, worin ausdrücklich über die Vertragsverlängerung informiert wird. Diese Information muss dem Verbraucher frühestens drei und spätestens einen Monat vor dem Eintrittsdatum der Vertragsverlängerung zugehen und muss weiterhin eindeutig und verständlich formuliert sein. Darüber hinaus ist der letztmögliche Zeitpunkt der Kündigung deutlich eingerahmt anzugeben. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften ist es möglich, den Vertrag jederzeit ab Eintrittsdatum der Vertragsverlängerung zu kündigen. Des Weiteren kann, in diesem Fall, die Erstattung der Kosten für nicht genutzte kostenpflichtige Leistungen gefordert werden.

In Luxemburg und in Deutschland gibt es keine besonderen Regeln in Bezug auf Vertragsverlängerungen. Sie sind daher grundsätzlich erlaubt.

Einer verbindlichen Anmeldung widersprechen?

Ein online abgeschlossener Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Das bedeutet, dass man innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss, den Vertrag ohne Angabe von Gründen widerrufen kann. Die Widerrufsfrist beträgt daher auch bei der Anmeldung auf einer Dating-Webseite 14 Tage. Hat man jedoch bereits begonnen, Leistungen zu nutzen, erhält man lediglich eine Teilerstattung. Diese bemisst sich am Anteil der Leistungen, die noch nicht wahrgenommen wurden. Es ist zu beachten, dass man bereits dann von Leistungen Gebrauch macht, sobald eine empfangene E-Mail gelesen wird.

Achtung bei Täuschungen (falsche Profile etc.)

Lassen Sie sich nicht täuschen! Leider sind auf Dating-Seiten viele falsche Profile im Umlauf. Geht man auf Gesprächseinladungen dieser Personen ein, besteht auch das Risiko, sich auf etwaige Bitten nach finanzieller Hilfe einzulassen. Daher sollte man derartige Nachfragen ignorieren. Zudem dürfte es sehr schwierig sein, den Betreiber der Internetseite für den eventuell verlorenen Betrag haftbar zu machen.

Europäisches Verbraucherzentrum Luxemburg
2A, rue Kalchesbrück • L-1852 Luxembourg
Tél.: +352 26 84 64-1 • Fax : +352 26 84 57 61
info@cecluxembourg.lu • www.cecluxembourg.lu



Co-funded by
the European Union

Dieses Informationsblatt wurde mit großer Sorgfalt verfasst. Sollten nichtsdestotrotz Auslassungen oder Irrtümer festgestellt werden, kann der Verfasser des Informationsblattes hierfür nicht haftbar gemacht werden. Weder die Europäische Kommission noch irgendeine andere in ihrem Namen handelnde Person sind für eine mögliche Verwendung von Informationen, die dieser Veröffentlichung zu entnehmen sind, verantwortlich.

Das Europäische Verbraucherzentrum Luxemburg ist Teil eines Netzwerkes Europäischer Verbraucherzentren in der Europäischen Union sowie in Island und Norwegen. Das Zentrum wird u.a. von der Europäischen Kommission finanziert.